

12. Menschenrechte im Rahmen der Arbeit des Bundesministeriums des Innern

Adresse

Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin
Tel.: 01888 681-0
Fax: 01888 681-2926
Website: www.bmi.bund.de

Ansprechpartner_innen sind die jeweiligen
Fachabteilungen und Organisationseinheiten.

Aufgaben

Das Bundesministerium des Innern (BMI) wirkt in zahlreichen Funktionen bei der Gewährleistung der Menschenrechte mit:

- als Verfassungsressort;
- bei Ausländer- und Asylangelegenheiten;
- bei Angelegenheiten der Polizei und der Inneren Sicherheit;
- bei der Auseinandersetzung mit Extremismus, Rassismus und Diskriminierung;
- beim Datenschutz;
- beim Schutz nationaler Minderheiten sowie der Regional- oder Minderheitensprachen;
- im Rahmen des humanitären Völkerrechts im Hinblick auf den Schutz der Zivilbevölkerung und der Zivilschutzorganisationen.

Die Verfassungsabteilung des BMI wirkt mit bei der Prüfung der Bundesgesetzgebung sowie aller sonstigen Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten unter verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Gesichtspunkten. In diesem Rahmen erfolgt auch die Prüfung in Bezug auf den nationalen Grundrechtsbereich. Europäische und internationale menschenrechtliche Vorgaben gehören zur Prüfung und völkerrechtlichen Bewertung von Vorhaben im Aufgabenbereich des BMI.

Ausländer- und Asylangelegenheiten

Das BMI ist das federführende Ressort für Ausländer- und Asylangelegenheiten, für Angelegenheiten der Spätaussiedler und für nationale Minderheiten. Fachlich zuständig ist die Abteilung Migration, Integration, Flüchtlinge und Europäische Harmonisierung. Zu ihren Hauptaufgaben gehört die Mitwirkung bei der Ausgestaltung der nationalen und internationalen Ausländer- und Asylpolitik. Dazu gehören auf EU-Ebene die Berücksichtigung und Durchsetzung nationaler Interessen in Richtlinien und Verordnungen, die die Einreise, den Aufenthalt und die Rechtsstellung von Drittstaatsangehörigen sowie die Anerkennung und die Rechtsstellung von Flüchtlingen betreffen. Sie ist beteiligt an nationalen Gesetzgebungsverfahren (insbesondere Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz) und an solchen Gesetzgebungsverfahren, die die Belange von Ausländer_innen berühren. Sie ist weiter zuständig für die Regelung der Integration der dauerhaft und regelmäßig in Deutschland lebenden Ausländer_innen und Spätaussiedler_innen. Sie wirkt mit bei der Gestaltung zwischenstaatlicher und internationaler Übereinkommen, beispielsweise bei Abkommen, die die Rückübernahme eigener Staatsangehöriger und Drittstaatsangehöriger regeln. Sie fördert durch Gewährung von Hilfen die freiwillige Ausreise von ausreisepflichtigen Ausländer_innen und ermöglicht auch deren Wiedereingliederung bei der Rückkehr in die Heimat.

Angelegenheiten der Polizei und der inneren Sicherheit

Die Ausbildungs- und Studienpläne aller polizeilichen Laufbahngruppen berücksichtigen den Menschenrechtsschutz im Rahmen der staatspolitischen Ausbildung. Die Vermittlung der Menschenrechtskonventionen ist auch didaktischer Schwerpunkt im Rahmen der strafverfahrensrechtlichen Ausbildung.

Darüber hinaus umfasst die Ausbildung eine Vielzahl von Lehrinhalten, in denen die Bediensteten für den Einsatz für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die Achtung und die Wahrung der Menschenrechte und den toleranten, diskriminierungsfreien Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern deutscher und nichtdeutscher Herkunft theoretisch und praktisch geschult werden. Hinzu kommt eine intensive Unterrichtung über die Prinzipien der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und den Schutz der Grundrechte.

Die Menschenrechtserziehung hat auch im Bereich der Aus- und Fortbildung bei den Polizeien des Bundes in allen Laufbahngruppen einen hohen Stellenwert. Darin ist auch die Stärkung der Interkulturellen Kompetenz fester und verpflichtender Bestandteil, die sowohl rechtliche als auch gesellschaftspolitische und psychologische Aspekte beinhalten. Relevante Inhalte sind dabei Konfliktmanagement, die Orientierung im Berufsfeld des

Polizeibeamten, Verhalten in der Öffentlichkeit, Umgang mit dem Bürger und die Erwartungshaltung Polizei – Bürger und Eigenkultur – Fremdkultur. Zudem fördern vielfältige Aufgaben der Bundespolizei mit Auslandsbezug, die regionalen und über-regionalen Projekte und Kooperationen mit interkultureller Ausprägung sowie die Kampagnen zur Gewinnung von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund die interkulturelle Kompetenz.

Das BMI unterstützt die Polizei- und Sicherheitsbehörden von Drittstaaten, insbesondere in den Regionen Nord-, Ost- und Westafrika, Naher und Mittlerer Osten, Südost- und Osteuropa, Zentralasien sowie Mittel- und Südamerika durch Ausbildungs-, Beratungs- und Ausstattungshilfe. Damit soll, neben der Leistungsfähigkeit dieser Polizei- und Grenzschutzbehörden bei der Kriminalitätsbekämpfung und der Grenzsicherung, zum besseren Schutz von Menschenrechten insbesondere die Orientierung polizeilichen Handelns an Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gefördert werden.

Auseinandersetzung mit Rassismus, Extremismus, Diskriminierung

Einen Beitrag zur menschenrechtsbezogenen Arbeit leistet das BMI auch durch die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. Dies erfolgt bspw. durch Aufklärung mittels Broschüren zu den Themen Extremismus, Gewalt, Terrorismus und Fremdenfeindlichkeit sowie durch gesellschaftspolitische Fachtagungen und Austauschkontakte zu Multiplikatoren in der Erwachsenenbildung. Hierzu gehören auch der jährlich erscheinende Verfassungsschutzbericht, sozialwissenschaftliche Forschungsvorhaben im Bereich der inneren Sicherheit sowie Ursachenforschung und Bekämpfung von Gewalt.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz, eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMI, hat die Aufgabe, Informationen über Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu sammeln und auszuwerten. Zu diesen Bestrebungen gehört insbesondere der politische Extremismus. Die Beobachtung des Extremismus dient sowohl der Information und Aufklärung über Erscheinungsformen als auch der Abwehr mit den gegebenen rechtlichen und politischen Mitteln bis hin zu Organisationsverboten und der Verfolgung und strafrechtlichen Ahndung von Straftaten mit extremistischem Hintergrund.

Am 23. Mai 2000 gründeten die Bundesministerien des Innern und der Justiz das „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“. Die Gründungsressorts wählten bewusst den Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes der Bundesrepublik, um der normativen Kraft unserer Verfassung als Grundlage allen staatlichen und gesellschaftlichen Handelns Ausdruck zu verleihen. Ziel ist es, das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie und Toleranz sichtbar zu machen und möglichst viele

Mitbürger_innen zum Einsatz für unsere Demokratie zu ermutigen und anzuregen. Nähere Informationen sind zu finden unter www.buendnis-toleranz.de.

Das Bundesministerium des Innern unterstützte als Geschäftsstelle auf Grundlage eines im Jahr 2008 gefassten Beschlusses des Deutschen Bundestages einen unabhängigen Expertenkreis zum Themenbereich Antisemitismus. Der von den Expert_innen erarbeitete Antisemitismus-Bericht wurde von der Bundesregierung dem Parlament als Auftraggeber im November 2011 zugeleitet und ist unter BT-Drs. 17/7700 veröffentlicht worden.

Das Thema Menschenrechte wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de) in ihren Publikationen, Seminaren und Tagungen regelmäßig behandelt.

Datenschutz und Recht auf Privatsphäre

Der Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts als Ausprägung des Persönlichkeitsrechts obliegt dem BMI als federführendem Ressort. Die Diskussionen auf europäischer und internationaler Ebene über einen verbesserten Schutz der Privatsphäre werden von den jeweils zuständigen Fachreferaten im BMI in den verschiedenen Gremien begleitet.

Minderheitenschutz

Die Bundesrepublik Deutschland misst dem Schutz nationaler Minderheiten große Bedeutung für die Erhaltung des Friedens in der Völkergemeinschaft und für das Zusammenleben der Menschen innerhalb der Staaten bei. Ein Teil der Menschenrechtsarbeit gilt deshalb der Gewährleistung von Rechten und des Schutzes von nationalen Minderheiten. Auf der Grundlage der Standards der OSZE und des Europarats über den Schutz nationaler Minderheiten und von bilateralen Verträgen sowie sonstiger Vereinbarungen führt das Bundesministerium des Innern in Abstimmung mit zahlreichen Staaten umfangreiche Hilfsmaßnahmen zu Gunsten deutscher Minderheiten und ihres Umfeldes in Ost-, Mittelost- und Südosteuropa durch und fördert die deutsche Minderheit im Königreich Dänemark.

Als nationale Minderheiten in Deutschland werden Gruppen deutscher Staatsangehörigkeit angesehen, die in der Bundesrepublik Deutschland traditionell heimisch sind und dort in angestammten Siedlungsgebieten leben. Dies betrifft die dänische Minderheit, das sorbische Volk, die Friesen in Deutschland und die deutschen Sinti und Roma. In Deutschland werden als Minderheitensprachen Dänisch, Ober- und Niedersorbisch sowie Nord- und Saterfriesisch in ihrem Sprachgebiet, das Romanes der deutschen Sinti und Roma und als Regionalsprache das Niederdeutsche geschützt.

Die verbindlichen Schutzregeln dieser europäischen Völkerrechtsinstrumente bilden auch die Grundlage für die Bemühungen der Bundesregierung, einen vergleichbaren Schutz für die deutschen Minderheiten im Ausland zu erreichen. Die Bundesregierung wirkt deshalb bei den entsprechenden europaweiten Implementierungskonferenzen und in den entsprechenden Gremien der OSZE und des Europarats mit.

Zivil- und Katastrophenschutz

Zur Verbreitung der Kenntnisse des humanitären Völkerrechts werden im Geschäftsbereich des BMI die Helfer_innen des Zivil- und Katastrophenschutzes über grundlegende Bestimmungen der Genfer Konvention über den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte und ihrer beiden Zusatzprotokolle zu Normen des in Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts unterrichtet. Diesem Zweck dient u. a. die vom BMI herausgegebene Broschüre aus Anlass der Ratifizierung der erwähnten Zusatzprotokolle durch die Bundesrepublik Deutschland Anfang der 1990er Jahre.

Das BMI nimmt an Ressortabstimmungen zu Fragen, die das humanitäre Völkerrecht betreffen, teil. Federführend ist hier das Auswärtige Amt. Im Rahmen von NATO und EU nimmt das BMI seine koordinierende Funktion hinsichtlich der Notplanung/zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes wahr.

Wahrnehmung der Berichterstattungspflichten

Das BMI ist bei der Erstellung der Staatenberichte der Bundesrepublik Deutschland über die innerstaatliche Ausführung internationaler Menschenrechtskonventionen beteiligt und nimmt an den Anhörungen der Staaten vor den jeweils zuständigen Gremien der Vereinten Nationen teil. Dies betrifft aufgrund des Aufgabenbereichs des BMI insbesondere die Folgenden:

- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966);
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966);
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassen-
diskriminierung (1966);
- VN-Konvention gegen Folter;
- VN-Konvention gegen Verschwindenlassen;
- UPR-Verfahren;
- VN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
(1979);
- VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989);

- Europäische Sozialcharta (1961) und zahlreiche Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation;
- Konventionen des Europarates.

Außerdem ist das BMI bei Beschwerdeverfahren von Einzelnen beteiligt, die auf der Grundlage der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950, evtl. in Verbindung mit einem Zusatzprotokoll zu dieser Konvention, nach Erschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweges erhoben werden, sofern der Zuständigkeitsbereich des BMI betroffen ist.

Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen

Für die Kooperation mit nichtstaatlichen Organisationen gibt es keine bestimmte Struktur. Die Fachabteilungen und -referate sind Ansprechpartner_innen in ihren jeweiligen Fachbereichen.

Die Bundesregierung tauscht sich z. B. im Forum gegen Rassismus (FgR) mit Nichtregierungsorganisationen regelmäßig zu Fragen der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit aus. Das FgR wurde im Jahr 1998 im Anschluss an das Europäische Jahr gegen Rassismus gegründet und dient seither seinen Teilnehmer_innen als Dialogplattform zu den im Zusammenhang mit dem Rassismus stehenden Aspekten und Fragen. Der Vorsitz und die Geschäftsstelle liegen beim Bundesministerium des Innern. Das FgR trifft sich in der Regel zu zwei grundsätzlich nicht-öffentlichen Sitzungen im Jahr. Der Erfahrungsaustausch ist geprägt von gegenseitigem Respekt und der Anerkennung unterschiedlicher Positionen und Auffassungen aller Teilnehmer_innen. Über das FgR hinaus bestehen vielerlei einzelfallbezogene Kontakte und Kooperationen.

Dokumentation

Einzelne Dokumentationen sind bei der jeweils fachlich zuständigen Arbeitseinheit des BMI erhältlich.